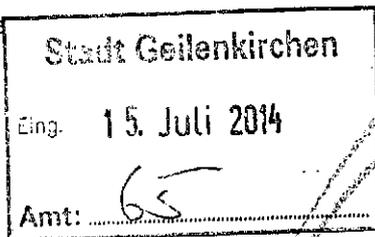


LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Geilenkirchen
Untere Denkmalbehörde
Herrn Jansen
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen



Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.07.2014
79956/2014/1 DH-Mi

Frau Dr. Heinzelmann
Tel 02234 9854-525
Fax 0221 8284-1993
cornelia.mieves@lvr.de

**Geilenkirchen-Bauchem, Im Gang 44-46, Kath. Kirche St. Josef
Antrag auf Erlaubnis gem. § 9 DSchG NW zum Abbruch**

Stellungnahme des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland gemäß § 21
(4) DSchG NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die katholische Kirche St. Josef in Bauchem wurde 1974 nach Plänen des Architekten Matthias Kleuters aus Aachen als Garnisonskirche für die Selfkant-Kaserne errichtet. Anlässlich der aktuellen Planungen zur Um- und Neunutzung des Areales wurde das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland gebeten, eine Überprüfung der Denkmaleigenschaft vorzunehmen. Das Ergebnis der Prüfung fiel nach erster Einschätzung positiv aus. Aufgrund des beabsichtigten Abrisses des Baukomplexes wurde bei der Stadt Geilenkirchen als Unterer Denkmalbehörde die vorläufige Eintragung der Kirche in die Denkmalliste beantragt, die am 08.05.2014 vollzogen wurde. Eine ausführliche Überprüfung der Denkmaleigenschaft und Erstellung eines Gutachtens zur Begründung des Denkmalwertes ist derzeit in Bearbeitung.

Ein Bauantrag auf Abbruch liegt der Stadt Geilenkirchen bereits seit längerem vor. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten vorläufigen Unterschutzstellung wurde nun ergänzend ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis für den Abbruch gestellt, zu dem das LVR-Amt für Denkmalpflege hiermit Stellung nimmt.

Die bisherige Einschätzung der Kirche als Baudenkmal basiert in erster Linie auf ihrer architekturhistorischen Bedeutung. Sie ist ein bemerkenswertes Zeugnis für die Wandlung der ästhetischen Prinzipien in der Architektur der frühen 1970er Jahre. Die oft kantigen Großformen in der brutalistischen Architektur der 1960er Jahre

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

werden durch Abrundung der Kanten, gebogene Mauerschalen oder durch Rasterung der Oberflächen aufgelockert. Für diese Gestaltungstendenz ist die Kirche St. Josef ein sehr qualitativvolles Beispiel und damit ein geeignetes Zeugnis für die Veranschaulichung der architekturhistorischen Entwicklung in den frühen 1970er Jahren. Gemeinsam mit der Kirche St. Antonius in Düren ist sie als bemerkenswert eigenständiger und qualitativvoller Beitrag des Architekten Kleuters zum Kirchenbau der 1970er Jahre zu werten. Aus denkmalfachlicher Sicht ist das Gebäude daher zu erhalten und – wenn die gegenwärtige Nutzung nicht aufrecht erhalten werden kann – einer neuen Nutzung zuzuführen.

Anlässlich eines Ortstermins am 29.04.2014 wurden seitens der Kirchengemeinde die jüngsten Entwicklungen und daraus resultierenden Überlegungen dargelegt. Das ehemalige Pfarrzentrum wird bereits seit 2003 als Einrichtung zur Tagespflege durch die Franziskuskeim gGmbH, einer Tochter der katholischen Pfarrgemeinde St. Mariae Himmelfahrt genutzt. 2010 erfolgte im Zuge der pastoralen Neuordnung die Fusionierung der Pfarrgemeinden, seitdem finden nur noch wenige Gottesdienste in der Kirche St. Josef statt. Eine weitere Reduzierung der Gottesdienste ist absehbar, so dass in Zukunft eine rein kirchliche Nutzung kaum mehr möglich sein wird. Als tragfähige Perspektive wurde der Ausbau eines Seniorenzentrums mit Tagespflege verfolgt, verbunden mit ergänzenden Einrichtungen und einem entsprechenden Wohnangebot. Nachdem zunächst im Zuge der seit 2011 erfolgenden Planung vielfältige Überlegungen zur Einbeziehung des Kirchenraumes in eine Neugestaltung angestellt wurden, ist man jedoch aufgrund wirtschaftlicher und konzeptioneller Erwägungen, nicht zuletzt aufgrund des teilweise nicht guten baulichen Zustandes, der umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfordern würde, zunehmend von einem Neubau ausgegangen. Durch einen jüngst erfolgten Brandschaden wären deutlich höhere Aufwendungen für eine Instandsetzung erforderlich. Seit dem Brand ist die Kirche geschlossen.

Es ist bedauerlich, dass eine Prüfung der Denkmaleigenschaft erst zu einem Zeitpunkt, zu dem die Planung nahezu abgeschlossen ist, erfolgt ist. Dennoch hat aus Sicht der Denkmalpflege aufgrund der Feststellung des Denkmalwertes eine Erhaltung des Gebäudes höchste Priorität, da Gründe des Denkmalschutzes einem Abbruch entgegenstehen. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland empfiehlt daher die vorliegenden Planungen neu zu überdenken mit dem Ziel einer Einbeziehung des Kirchenbaus in die Neukonzeption des Seniorenzentrums. Aufgrund der vorliegenden Kenntnisse kann einem Abbruch nicht zugestimmt werden. Im Rahmen der Behemmensherstellung wird die Untere Denkmalbehörde um Stellungnahme und Mitteilung der beabsichtigten Entscheidung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Dorothee Heinzelmänn